

Telefon: 0 233-47337
Telefax: 0 233-47542

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
SG Koordination Versorgung
und Pflege
RGU-GVO43

Ziel und Inhalte von Kooperationsvereinbarungen zwischen vollstationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Hospizdiensten (exemplarisch)

Ziele

- Übergreifendes Ziel ist es, Menschen in der letzten Lebensphase gut zu begleiten und Krankenhausaufenthalte nach Möglichkeit zu vermeiden.

Vereinbarung zur Zusammenarbeit:

- Die Rahmenbedingungen für den Einsatz von ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleitern werden definiert. Dazu gehören die Art und Weise der Kommunikation und Information, Weisungsbefugnis, Übernahme von Kosten etc.
- Vereinbarungen zur Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung werden getroffen.
- Schweigepflicht und Datenschutz werden geregelt.
- Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung werden vereinbart.

Zur Kooperationsvereinbarung gehört als Anlage das Aufgabenprofil der ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter. Deren Aufgaben und Kompetenzen sind in den verschiedenen Diensten und Einsatzorten unterschiedlich definiert.

Quelle:

Zusammenstellung auf der Basis einer Abfrage im Jahr 2018 bei Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern des Münchner Hospiz- und Palliativnetzwerks